

§ 1 W-FV Bezeichnung.

W-FV - Wiener Feuerwehr-Verordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017

Die Freiwilligen Feuerwehren (in der Folge kurz: Wehren) haben die Bezeichnung "Freiwillige Feuerwehr Wien -" unter Beifügung der näheren Ortsbezeichnung zu führen.

In Kraft seit 25.09.1957 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at